



Preisblatt – Tarife für Grund- und Ersatzversorgung für die Belieferung mit Strom

gültig ab 01.01.2015

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

- Verbrauchspreis -	HT	NT
reiner Strompreis	6,928 ct/kWh	2,128 ct/kWh
Netzentgelt	5,800 ct/kWh	5,800 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,170 ct/kWh	6,170 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,254 ct/kWh	0,254 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,237 ct/kWh	0,237 ct/kWh
Offshore-Umlage nach § 17f EnWG	-0,051 ct/kWh	-0,051 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)	0,006 ct/kWh	0,006 ct/kWh
Verbrauchspreis netto	22,714 ct/kWh	17,204 ct/kWh
Mehrwertsteuer 19 %	4,316 ct/kWh	3,269 ct/kWh
Verbrauchspreis brutto	27,03 ct/kWh	20,47 ct/kWh

Gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf

- Verbrauchspreis -	HT	NT
reiner Strompreis	9,908 ct/kWh	2,638 ct/kWh
Netzentgelt	5,800 ct/kWh	5,800 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,170 ct/kWh	6,170 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,254 ct/kWh	0,254 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,237 ct/kWh	0,237 ct/kWh
Offshore-Umlage nach § 17f EnWG	-0,051 ct/kWh	-0,051 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)	0,006 ct/kWh	0,006 ct/kWh
Verbrauchspreis netto	25,694 ct/kWh	17,714 ct/kWh
Mehrwertsteuer 19 %	4,882 ct/kWh	3,366 ct/kWh
Verbrauchspreis brutto	30,58 ct/kWh	21,08 ct/kWh

- Grundpreis -

- ohne Schwachlastregelung -	netto	brutto
Leistungspreis - fester Anteil	51,50 €/Jahr	61,29 €/Jahr
Verrechnungspreis - Eintarifmessung	27,00 €/Jahr	32,13 €/Jahr
Grundpreis (ohne Schwachlastregelung)	78,50 €/Jahr	93,42 €/Jahr
- mit Schwachlastregelung -	netto	brutto
Leistungspreis - fester Anteil	51,50 €/Jahr	61,29 €/Jahr
Verrechnungspreis - Zweitarifmessung	50,40 €/Jahr	59,98 €/Jahr
Grundpreis (mit Schwachlastregelung)	101,90 €/Jahr	121,27 €/Jahr

Durchschnittspreisbegrenzung, gilt bis 370 kWh/a

	netto	brutto
Verbrauchspreis	36,620 ct/kWh	43,58 ct/kWh
Verrechnungspreis - Eintarifmessung	27,00 €/Jahr	32,13 €/Jahr

Jahresverbrauch < 100.000 kWh pro Jahr



Allgemeines

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung).

Netznutzungsentgelt

In den Preisen ist das von der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg genehmigte Netznutzungsentgelt enthalten. In den Netzentgelten sind die Entgelte für die Messung in Höhe von 3,95 €/Messung, die Entgelte für den Messstellenbetrieb (Niederspannungsnetz Eintarif 7,80 €/Jahr, Zweitarif 14,30 €/Jahr) und die Entgelte für die Abrechnung (pro Abrechnung 11,65 €) zzgl. Umsatzsteuer enthalten.

Konzessionsabgabe

Im Strompreis sind Konzessionsabgaben, die gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)“ gezahlt werden, enthalten; für die Stromlieferung innerhalb der Schwachlastzeit (NT 22:00-06:00 Uhr) in Höhe von 0,61 ct / kWh und außerhalb der Schwachlastzeit in Höhe von 1,32 ct / kWh. Der Betrag wird an die Kommunalverwaltungen in Neuffen und Beuren abgeführt.

Stromsteuer / Ökosteuern

Gemäß dem „Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform“ wird die Stromsteuer zzgl. Umsatzsteuer erhoben, dies ist Bestandteil des Verbrauchspreises.

Gesetzliche Abgaben und Umlagen

In den Verbrauchspreisen sind die Belastungen aus dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG-Gesetz), die Umlage aus dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG-Gesetz), die Belastungen aus dem § 19 der „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen“ (Stromnetzentgeltverordnung - StromNEV), die Belastungen aus dem § 17 (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) und die Belastungen aus dem § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) enthalten.

Umsatzsteuer

Zusätzlich zum Netto-Entgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (ab 01.01.2007 19 %) in Rechnung gestellt. Sie ist in den gerundeten Bruttopreisen enthalten.

Änderung der Tarifpreise, Abgabe- und Steuersätze

Änderungen dieser „Allgemeinen Tarife“ werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Änderungen der Abgaben und Steuersätze werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften wirksam.